

ZENTRALVERBAND DEUTSCHER AUTOFAHRER

Das Präsidium

Per Mail

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
z.H. Frau Renate Bartelt-Lehfeld
Leiterin des Referates StV 11

31.01.2019

Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren.

vielen Dank für die Übersendung des o.g. Entwurfs und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir befürworten die in diesem Entwurf vorgenommene generell geänderte Gewichtsbeschränkung in der Klasse B für Fahrzeuge für den Güterverkehr.

Wir sehen nur Vorteile für den Autofahrer und Verwaltung

- Abschaffung einer bereits praktizierten Ausnahmeregelung
- Verringerung von Aufwand und Kosten für den Autofahrer durch Wegfall der Grundqualifikation, Einweisung und Weiterbildung, Wegfall des Erwerbs der besonderen Fahrerlaubnis Klasse C1
- Beseitigung eines Hindernisses zur Anschaffung eines alternativen umweltfreundlichen Fahrzeuges.

Die Einschränkung der vorgenommenen erweiterten Fahrerlaubnis auf Inhaber, die die Fahrerlaubnis bereits 2 Jahre besitzen, ist u.E. dafür geeignet, dass kein sehr unerfahrener Autofahrer mit dem erhöhten Gewicht unterwegs ist.

Die Festlegung, dass das erlaubte erhöhte Gewicht ausschließlich aus einem zusätzlichen Gewicht des Antriebssystems resultieren darf und nicht aus einer höheren Ladung, dient der Verkehrssicherheit; die Einschränkung der Regelung auf Fahrzeuge, die mit umweltverträglichen Kraftstoffen betrieben werden, dem Umweltgedanken.

Wir erheben keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

ZENTRALVERBAND DEUTSCHER AUTOFAHRER e.V. – ZDA



Dipl.-Kfm. Friedrich Marx
Vizepräsident